

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 20.04.2010 eingegangen: 22.04.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	11. Plenarsitzung Gemeinderat 18.05.2010 379 5 öffentlich Dez. 6
Feinstaubemissionen aus Baustellen verhindern		

- Kurzfassung -

Den in der Anfrage gegebenen Hinweisen zur Vermeidung von Staubbildung auf Baustellen und auf den Transportwegen wird dem Grunde nach bereits gefolgt. Besonders Staub erzeugende Bearbeitungsprozesse von Baustoffen auf der Baustelle selbst (z. B. Brechen von Abbruchmaterialien) finden so gut wie nicht mehr statt.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Stadt Karlsruhe macht bei der Ausschreibung eigener Bauprojekte und in städtebaulichen Verträgen verpflichtende Vorgaben zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Feinstaubemissionen durch Baustellen und den Transport von Aushubmaterial und Bauschutt.

Dazu gehören weitergehend wie beim FDP-Antrag auch:

- **die Versiegelung des Aushubmaterials und des Bauschuttes auf den Transportwegen durch die Stadt und angrenzende Wohngebiete durch Verwendung geschlossener Transportfahrzeuge.**
- **die Versiegelung des Aushubmaterials und des Bauschlammes auf den Transportwegen aus den Baustellenbereichen und Zwischenlagerungen, durch Verwendung geschlossener Transportsysteme (Rohrsysteme)**

Der Ladevorgang von Aushubmaterial und Bauschutt mit Bagger, Radlader usw. lässt den Einsatz von geschlossenen Transportfahrzeugen nur sehr beschränkt zu. Die in aller Regel in kleineren Mengen anfallenden Schadstoffe oder stark verunreinigten Erdstoffe werden bereits heute in geschlossenen Containern oder auf mit Planen abgedeckten Lkw-Pritschen transportiert.

Die Massentransporte (Erdaushub) sind auf dem Transportweg nicht Feinstaub bildend und können im Bedarfsfall durch Feuchthalten staubfrei gemacht werden.

Pumpbare Schlämme fallen auf üblichen Baustellen im kommunalen Tiefbau so gut wie nicht an. Sofern durch besondere Bauverfahren (z. B. Schlitzwände) Wasserboden-Mischungen oder Bentonit-Bodenmischungen entstehen, werden diese vor Ort separiert, so dass Überschussmaterial immer als Feststoff abtransportiert werden kann.

- **Zwischenlagerung sowie Weiterverarbeitung von Aushubmaterial nur in geschlossenen und speziell versiegelten Anlagen**

Die Zwischenlagerung von Aushubmaterial ist im Innenstadtbereich aus Platzgründen meist nicht möglich. Sofern Erdbaustoffe zur Wiederverwendung (z. B. Rückverfüllung von Leitungsräumen) zwischengelagert werden müssen, findet dies bedarfsweise auf Verfügungsflächen außerhalb der Wohngebiete statt. Für die Lade- und Transportvorgänge gelten die vorgenannten Ausführungen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die im Karlsruher Untergrund anstehenden Sande und Kiese meist nicht zur Staubbildung neigen.

Zur Weiterverarbeitung von Baustoffen vor Ort sind in früheren Jahren gelegentlich Brecheranlagen eingesetzt worden. Solche Anlagen müssen zwischenzeitlich immissionsschutzrechtlich genehmigt werden und sind auf Grund dessen von den Baustellen so gut wie verschwunden. Die Aufarbeitung von Baustoffen zu Recycling-Baumaterial findet seither in ortsfesten und dafür speziell eingerichteten Anlagen statt.

- **regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Reduzierung von Feinstaubemissionen durch die Gewerbeaufsicht**

Die Kontrolle von Baustellen durch die Gewerbeaufsicht findet im Rahmen der dortigen Zuständigkeit statt.